

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

323 (23.11.1934)

Ausgabe A
Zwei Hauptausgaben: Stenografische Ausgabe: Preis 2,20 M. zusätzlich 50 Hg. Tragegeld. Vollständig abgeschlossen. Erscheint 12mal wöchentlich als Morgen- und Abendausgabe. — Einmalige Ausgabe: Preis 1,70 M. zusätzlich 50 Hg. Tragegeld. Erscheint 7mal wöchentlich als Morgenausgabe. Abbestellungen müssen bis spätestens 20. für den folgenden Monat erfolgen. — Drei Bezirksausgaben: „Aus Karlsruhe“ für den Stadtbezirk der Landeshauptstadt sowie Amtsbezirk Karlsruhe, Ettlingen, Florsteden, Bretten, Bruchsal, sowie Unterbezirk Eppingen. — „Merkur-Rundschau“ für die Amtsbezirke Rastatt-Baden-Baden und Sulz. — „Aus der Ortenau“ für die Amtsbezirke Pflanzberg, Reich, Bad, Oertrich und Wolfach. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, bei Streiks oder dergl. besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Wiederherstellung des Bezugspreises. — Verbreitung oder Wiederabgabe unterer als „Gleiche Beilage“ oder „Sonderbeilage“ gekennzeichneten Nachrichten ist nur bei genauer Quellenangabe gestattet. Für unverlangt überlieferte Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Haftung.

Der Führer

HAUPTORGAN DER NSDAP GAU BADEN
DER BADISCHE STAATSANZEIGER



Einzelpreis 10 Pfg.
Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 7: Die 15g. Millimeterzeile (Reinpatte 22 mm) im Anzeigenteil 11 Pfg. Kleine einpaltige Anzeigen und Familienanzeigen nach Tarif. Im Textteil: die 4g. 25 Millimeter breite Zeile 65 Pfg. Wiederholungsabgabe n. Tarif, für Mengenabstufung Staffeln C, Anzeigenabgabe: Morgen- und Einmalige Ausgabe: 2 Uhr nachm. für den folgenden Tag; Abendausgabe: 10 Uhr vorm. für den folgenden Abend; Monatsausgabe: 6 Uhr Samstagabend. — Verlag: Führer-Verlag G.m.b.H., Karlsruhe a. Rh., Verlagshaus Rammstr. 1 b, Fernspr. 7927, 7928, 7929, 7930 u. 7931. Postfachkonto Karlsruhe 2928, Girokonto: Stadt Sparcasse Karlsruhe Nr. 796. — Verteilung: Buchvertrieb: Karlsruhe, Raiserstr. 133, Fernspr. Nr. 1271. Postfachkonto Karlsruhe 2935. — Anzeigenannahme: Hauptgeschäftsstelle Raiserstr. 80a. — Schalterstunden: 8-19 Uhr. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Karlsruhe a. Rh. — Schriftleitung: Anzeigenteil: Karlsruhe a. Rh., Rammstr. 1 b, Fernspr. 7927, 7928, 7929, 7930 u. 7931. Redaktionslokal: 10 Uhr vorm. u. 6 Uhr nachm. Geschäftsstunden: tagl. v. 11-12 Uhr. — Berliner Schriftleitung: Hans Carl Reichard, Berlin SW. 68, Charlottenstr. 15 b, Fernspr. A 7, Donhoff 6670/71.

Landesausgabe / Karlsruhe

Karlsruhe, Freitag, den 23. November 1934

8. Jahrgang / Folge 323

Südflawien macht Ernst

Die französische Regierung fordert 800 Millionen Heereszuzuschüsse — Saarbeamtenschaft unter Ausnahmerecht — Fleisch riesige Vorschüsse

Streiflichter

Der 2. Internationale am Ende
Die Pariser Besprechungen des Exekutivkomitees der 2. Internationale, die in der vergangenen Woche stattfanden, endeten bekanntlich mit einer Entschließung, die es den einzelnen Abordnungen der Länder freistellte, von sich aus die Verbindung mit der kommunistischen Internationale aufzunehmen. Wie verlautet, haben die Delegationen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Spaniens, Italiens, Polens, Australiens, Desterreichs und Frankreichs unumwunden erklärt, daß sie sich auf Grund dieses Beschlusses unzerlegt direkt mit der 2. Internationale über die Bildung einer Einheitsfront in Verbindung setzen würden. In Belgien treibt die 2. Internationale ebenfalls auf diese Entwicklung hin. Weiter wird außerdem bekannt, daß die belgischen Anzuzialisten in Paris Verhandlungen mit dem kommunistischen Jugendverband über eine gemeinsame Kampfkampagne aufgenommen haben. Damit ist der bereits vor einigen Tagen vorausgehende Bruch innerhalb der 2. Internationale also endgültig! Nachdem bereits ideenmäßig und praktisch die Einheit der 2. Internationale illusorisch geworden war, ist nunmehr auch der letzte organisatorische Zusammenhang auseinandergebrochen. Nun hat die Internationale der Sozialdemokratie aufgehört zu bestehen! Was bleibt, sind Bruchstücke, die sich untereinander nur in der Ablehnung einig sind!

Japan lehnt ab
Wie aus London gemeldet wird, hat der japanische Botschafter die englischen Flottenvorschlüsse abgelehnt. Damit ist eine wichtige Entscheidung in den Flottenverhandlungen gefallen, allerdings eine Entscheidung im negativen Sinne. Der englische Vorschlag kam den japanischen Interessen insofern entgegen, als er theoretisch allen Mächten Gleichberechtigung zugehen wollte und vor allem die bekannte Formel des Flottenverhältnisses 5:5:3 theoretisch fallen ließ. Dafür sollte jedoch eine Verständigung der Mächte über das Flottenbauprogramm der nächsten Jahre erfolgen. Japan hat diese Vorschläge abgelehnt, und verlangt für sich eine völlige Gleichstellung mit England und den Vereinigten Staaten. Die japanische Abordnung hatte während der Besprechungen in Vorschlag gebracht, eine gemeinsame obere Grenze der Seerüstungen für die drei in Frage kommenden Seemächte festzusetzen. Japan hatte sich dabei geneigt gezeigt, England insofern ein Zugeständnis zu machen, als es sich damit einverstanden erklärte, wenn England die festzusetzende obere Grenze in seinem Flottenbauprogramm tatsächlich voll in Anspruch nehme, während sich Japan zunächst nur mit dem theoretischen Zugeständnis begnügen wollte. Allerdings sollte diese Vereinbarung in Bezug auf die Vereinigten Staaten keine Gültigkeit besitzen. Man wollte England das Zugeständnis im Hinblick auf die besondere Lage seines Weltreiches, dessen Existenz auf eine starke Flotte gegründet ist, einräumen. Das Gleiche glaubte Japan den Vereinigten Staaten nicht zuerzählen zu können. Die letzte japanische Forderung dürfte England veranlaßt haben, auf die japanischen Vorschläge nicht einzugehen, da im Washingtoner Vertrag bereits die englische und japanische Flotte gleichgestellt war. Wie es heißt, sind die Verhandlungen jedoch noch nicht abgebrochen worden. Noch am gleichen Abend nach der Ueberreichung der japanischen Antwort hatte der englische Staatssekretär des Auswärtigen mit dem japanischen Botschafter eine längere Unterredung. Es scheint also, daß England trotz der japanischen Ablehnung immer noch auf eine Verständigung hofft.

Englische Generalstabsorgane
In der „Sunday Times“ veröffentlicht „Scrutator“ eine Betrachtung über die militärpolitischen Folgen, die sich aus der sogenannten Waldwin-Tiefe, nach der die britische Grenze künftig am Rhein liegen, ergeben. „Scrutator“ glaubt zu wissen, daß Belgien und wahrscheinlich auch Holland das britische Ergehen, Flugpläne als vorgegebene Stellungen für die Verteidigung Englands gegen Luftangriffe zur Verfügung zu stellen, ablehnen werden. Hiermit würden sich sowohl Belgien als auch Holland alle Möglichkeiten, im Kriegsfall neutral zu bleiben, nehmen. (!) „Scrutator“ zitiert in diesem Zusammenhang einige Sätze aus der bekannten Rede des Generals Smuts, in denen dieser die Ausdehnung des „Locarno-Systems“ auf Staatengruppen mit gleichen Interessen empfiehlt, und legt einen Pakt der westeuropäischen Staaten an, der ihr Luftgebiet vor dem Ueberfliegen durch Bombengeschwader sichern würde. Auch Deutschland müßte die Möglichkeit gegeben werden, einer solchen Vereinbarung beizutreten. Ueberhaupt könnte dieses System der Luftsicherung universell ausgebaut werden. Ein derartiger Pakt, so schließt „Scrutator“ seine Ausführungen, würde dem Frieden weit mehr dienen, als eine saßnenmäßige Rüstungsbeschneidung.

Schwere Angriffe gegen Ungarn

Die südflawische Beschwerdenote in Genf überreicht

* Genf, 22. Nov. Der südflawische Außenminister Festlich hat Donnerstagnachmittag im Völkerbundssekretariat die angeforderte Note überreichen lassen, in der die Unterföndung der politischen Verantwortlichkeiten des Marseller Attentates verlangt wird. Die Note, die drei Schreibmaschinenseiten umfaßt, richtet sich ausdrücklich gegen Ungarn und wird später durch eine ausführliche Materialsammlung ergänzt werden. Die südflawische Note beginnt mit folgender Einleitung: „Das fuchwürdige Verbrechen von Marseille, das das Bewußtsein aller Kulturvölker in Erregung versetzt hat, zwingt die südflawische Regierung auf Grund der politischen Unterföndung in verschiedenen Ländern, den Völkerbundsrat mit gewissen besonders ernsten Seiten dieser Angelegenheit zu befaßen, weil sie dazu angetan sind, das gute Einvernehmen und den Frieden zwischen Südflawien und dem benachbarten Ungarn zu fördern.“

Die Note erinnert dann an die Verhandlungen vor dem Völkerbundsrat im Juni. Damals bereits habe die südflawische Regierung auf die verbrecherischen Umtriebe gewisser terroristischer Elemente in Ungarn und deren Unterföndung durch gewisse ungarische Behörden hingewiesen. Sie habe damals erwartet, daß die ungarische Regierung die notwendigen Maßnahmen treffen würde, um der Unterföndung, der sich die terroristischen Elemente in Ungarn erfreuten, ein Ende zu machen. Nur in diesem Geiste seien Verhandlungen mit der ungarischen Regierung aufgenommen worden, die am 21. Juli zu einem Abkommen in Belgrad geföhrt hätten.

„Die Ergebnisse der Unterföndung des Mordes an König Alexander und an Barthou in Marseille“, so behauptet die Denkschrift, haben bewiesen, daß dieses Verbrechen unter der Teilnahme derjenigen nach Ungarn geflüchteten terroristischen Elemente organisiert und ausgeführt worden ist, die in diesem Lande nach wie vor die gleiche Hilfe genießen haben wie vorher, und daß diese Verbrechen nur dank dieser Hilfe ausgeführt werden konnten. Tatsächlich findet man unter den Komplizen des Mordes die Terroristen, die bereits den Gegenstand der Beschwerde der südflawischen Regierung bei der ungarischen Regierung gebildet haben, und durch ihre Erklärung ist festgestellt, daß sie in Ungarn nicht nur ein Asyl gefunden haben, sondern daß sie auch als Gruppe bis zum Vorabend des Attentats auf ungarischem Gebiete sich aufgehalten haben. Die Ergebnisse der Unterföndung beleuchten in besonders ernster und eindringlicher Art die Verantwortlichkeit der ungarischen Regierung für die Hilfe und Unterföndung, die der terroristischen Organisation gewisser emigrierter südflawischer Untertanen gewöhrt worden ist.“

Die Note kündigt die Einreichung weiterer Materials an und fährt dann fort: Es handelt sich nicht um den politischen Mord als Wert eines einzelnen Individuums, es handelt sich nicht mehr um die Abföngewahrung für die Emigranten, sondern darum, daß auf dem Gebiet eines fremden Staates Verbrechen ausgeübt und gesöhlt werden, die den Auftrag haben, eine Reihe von Attentaten und Morden zu einem bestimmten politischen Zweck auszuführen.

Die Erleichterungen und der Schutz, deren sich die Verbrecher auf ungarischem Gebiet während ihrer eingehenden und langen Vorbereitung erfreut haben, sind kaum glaublich. Wenn die besten Diener einer Nation und die härtesten Säulen des internationalen Friedens in Erfüllung ihrer Pflichten von Verbrechern geöhrt werden können, die in Massen organisiert und ausgebildet werden und sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Behörden eines fremden Landes erfreuen, so ist keine organisierte Regierung mehr möglich. Dann würde ein Zeitalter der internationalen Anarchie und Barbarei für die Kulturwelt einbrechen, in dem die selbstverföndlichsten Grundlagen des internationalen Friedens unumkehrlich zusammenbrechen würden.

Angeichts der Schwere dieser Tatsache sieht sich die südflawische Regierung aus Sorge für die Aufrechterhaltung des Friedens und im Vertrauen auf die Autorität des Völkerbundes gezwungen, unter Berufung auf Artikel 11 Absatz 2 des Völkerbundsstatutes den Völkerbundsrat mit dieser Lage zu befaßen, die in ernster Weise die Beziehungen zwischen Südflawien und Ungarn bedroht und den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen den Nationen zu fördern droht.

Benesch schließt sich Südflawien an

* Genf, 22. Nov. Der tschechoslowakische Außenminister, Dr. Benesch, hat an das Völkerbundssekretariat eine Note gerichtet, in der er auf den am Donnerstag erfolgten südflawischen Schritt Bezug nimmt und folgenden erklärt:

Angeichts dessen, daß die in dem Antrag der südflawischen Regierung erwähnten Tatsachen wegen ihres außerordentlich schwerwiegenden Charakters die tschechoslowakische Regierung und ihre gutnachbarlichen Beziehungen zu Ungarn unmittelbar beröhren und dadurch in Gefahr bringen sowie die allgemeinen Bedingungen, von denen der Friede in Mitteleuropa abhängt, fördern, schließt sich die tschechoslowakische Regierung als Mitglied des Völkerbundes vollinhaltlich der Eingabe der südflawischen Regierung an.

Den gleichen Schritt wie die tschechoslowakische hat Rumänien unternommen.

Hitlerjugend-Föhrrerschaft beim Föhrrer

Zwanglose Aussprache über verschiedene Jugendfragen

* Berlin, 22. Nov. Der Föhrrer und Reichskanzler empfing am Donnerstag in den Mittagsstunden im Kongressaal der Reichskanzlei den Reichsjugendföhrrer Baldur von Schirach, den Stabsföhrrer Hartmann Gaunterbacher, die Reichsreferentin des NSD, Trude Mohr, die Abteilungsleiter der Reichsjugendföhrrung und sämtliche Gebietsföhrrer aus dem Reich. Nachdem Baldur von Schirach seine Mitarbeiter dem Föhrrer vorgestellt hatte, unterföndet dieser sich in zwangloser Aussprache über verschiedene Jugendfragen. Im Anschluß daran waren die NS-Föhrrer Gäste des Föhrrers.

Kurz vorher hatte Reichsminister Dr. Goebbels den Reichsjugendföhrrer und seine Mitarbeiter im Propagandaministerium empfangen, wo er sich erneut in bewegten Worten zur politischen Jugendbewegung des neuen Staates bekannte.

Dr. Goebbels betonte noch einmal unter Hinweis auf seine an die NS im Rundfunk gehaltene Rede, daß es immer sein Bestreben gewesen sei, zwischen der NS und seinem Ministerium ein Verhältnis der besten Zusammenarbeit zu schaffen und zu erhalten.

Baldur von Schirach dankte Dr. Goebbels in herzlichen Worten und stellte seinerseits fest, daß es der Jugendorganisation der Partei und dem jüngsten Ministerium vorbehalten geblieben sei, den Nachwuchs zu föhren.

daß Parteiorganisation und Staat auf das engste zusammenarbeiten können. Diese Zusammenarbeit sei der NS stets sehr wertvoll und nützlich gewesen. Deshalb solle dieser Empfang auch mehr als ein bloßer Besuch, er solle ein Bekenntnis der Jugend zu Dr. Goebbels sein.

Die eindrucksvollen Stunden mit dem Föhrrer und Reichsminister Dr. Goebbels gaben Zeugnis von der innigen Verbundenheit der Jugend mit ihrem Föhrrer und seinem Stab.

Prager Polizeibeamte für das Saargebiet

Prag, 22. Nov. Sieben Polizeibeamte aus Prag und neun tschechoslowakische Gendarmen sind am 19. November in das Saargebiet abgereist. Die für die internationale Saarpolizei Angeworbenen reisen als Privatpersonen; sie fahren über Desterreich und Schweiz nach Straßburg, wo sie Waffen und Uniform erhalten. Die Beamten wurden in der tschechoslowakischen für zwei Monate pensioniert; nach ihrer Rückkehr werden sie den Dienst in der tschechoslowakischen wieder antreten. Unter den Beamten, es sind die ersten aus der tschechoslowakischen, die ins Saargebiet fahren, befinden sich die beiden größten Prager Schützleute.

„Verschweigerung“ Desterreichs?

Von Dr. Arthur Dix

In den Tagen, in denen sich die Frage nach dem Vorkommen der Verschweigerung der Frage, was man wohl unter Verschweigerung verstehen könne. Er habe das Wort kürzlich in einem Buch mehrfach gelesen, ohne damit einen klaren Begriff verbinden zu können. Der Geopolitiker vermochte zunächst nur zu erwidern, daß man mit dem Namen der Verschweigerung unter raumpolitischen Gesichtspunkten den Begriff des von jedem eigenen Seesegang abgeschlossenen Binnenraums verbinde — eine im Zeichen des Weltverkehrs während des vorigen Jahrhunderts in allen Erdteilen immer seltener gewordene Ausnahmefähigkeit. Man hat sein Afghanistan, Afrika sein Abyssinien, in Südamerika führt die „Schweiz“ Bolivien einen langwierigen Krieg um einen verbesserten Stromzugang zum Weltmeer. Vor dem Kriege gab es auf dem Balkan noch die in Hinsicht auf ihre raumpolitische Lage der Schweiz ähnlichen Staaten Serbien und Montenegro, die eben wegen dieser Lage zum Krieg drängten.

Die Weisen von Paris haben nicht umhin gekonnt, ausgerechnet in Europa neue „Schweizen“ zu schaffen: Desterreich, Ungarn die tschechoslowakische, obwohl — oder etwa weil? — solche Anomalien ständige Kriegsgefahr bedeuten können. Man ist also wohl befaßt in diesem Sinne von einer Verschweigerung von drei Habsburger Nachfolgestaaten zu sprechen, wobei aber leider zu bedenken ist, daß zwar das alte Urbild ein Land des Friedens und ausnahmsweise mit seiner Rolle zufrieden, auch durch Jahrhunderte von seinen Nachbarn nicht ernstlich angefaßt worden ist, jeder andere Binnenstaat aber, und zwar in allen Erdteilen, in irgendeiner Weise heutigen Tages Gefahr läuft, als aktiver oder passiver „Kriegsgrund“ bewertet zu werden.

Nun könnte man mit dem Namen der Verschweigerung auch noch einen anderen Begriff verbinden: Das friedliche Zusammenleben verschiedener Nationalitäten in freiwilliger Einordnung in ein gemeinsames Staatswesen. In diesem Sinne gibt es ein politisches Streben nach einer Verschweigerung der Balkanländer in einem Staatenbund von Serben, Bulgaren, autonomen Mazedonien und Albanern — ein Gedanke, der nichts zu tun hat mit dem binnenstaatlichen Charakter der Verschweigerung.

Gerade die Rolle aber, die seit einiger Zeit Desterreich gespielt, führt uns nun auf eine dritte, sehr ernstlich und peinlich zu beachtende Deutung des Begriffs: Verschweigerung. Wir müssen uns daran erinnern, daß die Lande der Habsburger im Sinne des Nebeneinanders von Nationalitäten ja auch immer eine große „Schweiz“ waren, leider aber nicht im Sinne des friedlichen Nebeneinanders! Im Gegenteil, die Habsburger selbst waren es, die eine Nationalität gegen die andere — unter Umständen auch alle gegen die Deutschen — ausspielten. Und da kommen wir zurück auf den geschichtlichen Ursprung der Verschweigerung, der in unseren Tagen, vom Deutschtum und vom Reich aus gesehen, dem Wort „Verschweigerung“ zumal in Beziehung auf ein altes Habsburger Land einen äußerst bedenklichen Klang verleiht.

Die Politik der Habsburger — in Hitlers „Mein Kampf“ so scharf geöhelt, aber immer noch fortwirkend — ist es gewesen, die den Anlaß zur völligen Trennung deutschstämmiger Länder vom Reich gegeben. Durch habsburgische Mißwirtschaft getrieben, haben die ersten Schweizer Eidgenossenschaften sich schon 1291 losgelöst. Der Kreis der eidgenössischen Kantone wuchs; 1386 war schon weitgehende schweizerische Selbstständigkeit erreicht, der Rätler Reichstag von 1512 mußte forsagen offiziell die Schweiz aus dem Reichsverband entlassen und beim Friedensschluß von 1648 fand die Schweiz endgültig die internationale Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Unantastbarkeit. Das Jahr 1648 brachte aber auch gleichzeitig den Niederlanden die gleiche Anerkennung politischer Unabhängigkeit, die sie ihrerseits bereits 1581 erklärt hatten — gleichfalls in Auswirkung der Habsburger Politik. War es doch eine politische Missetat ersten Ranges gewesen, daß Karl V. die niederdeutschen Lande an der Rheinmündung seinem spanischen Nachfolger auslieferete! So kam es später dazu, daß die selbständigen Niederlande und nicht Deutschland das große Kolonialreich wurden...

Es erscheint außerordentlich zeitgemäß, nach den Beobachtungen der vergangenen Monate die geschichtliche Erinnerung wach zu rufen an die Zeiten, in denen das Treiben der Habsburger die Lande der Rheinmündung und der Rheinmündung zur „Verschweigerung“ förderte. Denn die heutige Politik Habsburgs und solcher Staatsmänner,

die sich als ihre Stellvertreter in Wien betrachten, wäre ganz dazu angetan, in diesem dritten, dem geschichtlichen Sinne, jenseits der reichsdeutschen Grenze des Oberlaufs der Donau nunmehr einmal für Habsburg selbst gleichfalls die Verschweigerung, die dauernde Lösung vom Reich, einzutreten zu lassen.

Dass dieses Ziel erreicht werde, liegt, auch ohne Habsburg, notfalls vielleicht sogar gegen Habsburg, in der Richtung der römischen Politik. Es ist beinahe tröstlich, daß es auch oder noch mehr in der Richtung der französischen Politik liegt. Denn wenn Rom und Paris auch einig in dem Ziel sind, so sind sie doch recht uneinig in dem Zweck, zu dem dieses Ziel verfolgt

wird. Nach der negativen Seite — im Sinne des Schlags gegen das Deutschtum — stehen sie Seite an Seite. In positiver Richtung dagegen verfolgen sie zwar auch beide die gleiche Absicht, nämlich die Vorherrschaft im Donauraum — nur leider: Paris denkt natürlich an die französische, Rom aber an die italienische Vorherrschaft.

Aus Gründen der europäischen Gesamtlage ist — und das finden wir auch in den Verlautbarungen über Schufchignas Romreise bekräftigt — nicht anzunehmen, daß Österreich es augenblicklich eilig hätte, endgültigen Entscheidungen zuzustimmen. Trotz seiner großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten können seine Staatsmänner nicht verkennen, daß es gerade jetzt nur vorteilhaft sein

kann, Nerven zu behalten und abzuwarten, wie sich die Dinge zwischen den Großmächten entwickeln. Auch im Donauraum gibt es so viele neue Möglichkeiten, daß keiner der an ihm beteiligten Staaten große Neigung haben wird, sich Turen zu vermauern, deren Dehnung ihm recht bald nützlich erscheinen möchte. Die Schweiz ist durchaus als ein staatliches Ausnahmefeld, nicht als Vorbild zu werten — ganz bestimmt nicht in der Lage Österreichs. Wirkliche Unabhängigkeit wahrhaftig ein Kleinat leicht im Hochgebirgsland der Rhein-Quellen als im mittleren Donau-Tal Wiens und Niederösterreichs zwischen jungen und ehrgeizigen Nachbarn fremden Stammes.

Führer-Funk

Kreuzer „Karlruhe“ hat am 20. November in dem Norddeutschen Bort von Spain auf Trinidad verlassen. Er befindet sich auf der Fahrt nach Rio de Janeiro, wo das Schiff am 1. Dezember zu erwarten ist. Das Anlaufen dieses Hafens, das nach dem ursprünglichen Plan nicht vorgezogen war, erfolgt auf besonderen Wunsch der dortigen Auslandsdeutschen.

Der Luftfahrtminister der französischen Kammer bewilligt für die Modernisierung der französischen Militärflotte 3,5 Milliarden Franken auf drei Jahre verteilt. Dazu kommen die jährlichen Haushaltsausgaben für das Luftfahrtministerium in Höhe von 2 1/2 Milliarden Franken. Luftfahrtminister General Denain warnte vor Uebertreibungen hinsichtlich der deutschen Luftfahrt.

Außenminister Rival ist Donnerstag nachmittag aus Genf in Paris eingetroffen. Seine erste Aufgabe, erklärt man, werde hauptsächlich sein, seine Unterfertigung unter die französische Antwort auf die polnische Mitteilung vom September in der Dittatfrage zu leisten.

Eine Unterredung mit Litwinow hatte gestern der tschechoslowakische Außenminister Beneš über den Ostpaktplan und über die Annäherung zwischen der Kleinen Entente und der Sowjetunion, die mit der französisch-russischen Annäherung Schritt halten soll.

Philippe Berthelot, der frühere langjährige Generalsekretär des französischen Außenministeriums, ist am Donnerstag im Alter von 68 Jahren in seiner Pariser Wohnung gestorben. Philippe Berthelot hatte 1933 aus Gesundheitsrücksichten seinen Posten aufgegeben und war durch Berger ersetzt worden.

Der Reichsminister Berger-Waldenegg hielt in Mailand am Mittwochabend einen Vortrag über das Werk des Reichsaussenministers. Er erläuterte das Programm der gegenwärtigen österreichischen Regierung und erklärte, diese fordere vom Ausland, daß sie in Frieden arbeiten könne, im Interesse aller Nationen.

Die Saarbesprechungen in Rom haben den ganzen Donnerstag über ihren Fortgang genommen. Eine gemeinsame Sitzung des Unterausschusses und des Dreierausschusses fand nicht statt, vielmehr werden die einzelnen wirtschaftlichen und finanztechnischen Fragen von den betreffenden Sachverständigen in Einzelbesprechungen behandelt.

Der Kirchenstreit in Mexiko nimmt seinen Fortgang. Die Regierung des mexikanischen Bundesstaates Chiuhauha hat für sämtliche katholische und protestantische Geistliche die Erlaubnis, zu amtieren, zurückgezogen. In Chiuhauha können deshalb keinerlei Gottesdienste stattfinden.

Ein neues Eisenbahnunglück hat sich in der Sowjetunion ereignet. Bei Michne-Ubins bei Jersinsk stießen zwei Güterzüge zusammen. Nach bisherigen Mitteilungen wurden zwei Beamte getötet und acht schwer bezw. leicht verletzt. Zwei Lokomotiven und 15 Wagen wurden vollständig zerstört.

Sieben südlawische Minde-Passagiere wurden in Vancouver an Bord des britischen 4000-Tonnen-Dampfers „Rangleetarn“ entführt. Sie sollen in Algier an Bord gekommen sein. Fünf von ihnen wurden von der Polizei unter dem Verdacht, mit der Ermordung des Königs Alexander von Serbien in Verbindung gestanden zu haben, in Haft genommen. Die beiden anderen entkamen.

Ein schwerer Unfall ereignete sich auf einem Zwickauer Steinkohlenschacht, wo an einem Abbauort das Dachgebirge niederbrach. Zwei Arbeiter wurden verschüttet. Sie konnten nur noch als Leichen geborgen werden. Zwei weitere Bergarbeiter wurden verletzt, einer davon so erheblich, daß er in eine Klinik übergeführt werden mußte.

Ein gefährlicher ohnjüdischer Raubgeldschmugglersbande konnte die Raubgeldstelle der Wiener Polizei am Mittwoch das Sandwerk legen. Es handelt sich um drei Dutzenden und die Frau eines dieser Dutzenden, die infolge eines raffinierten Tricks jahrelang ungestraft ihr Handwerk treiben konnten. Sie pflanzten nämlich dieses Raubgeld in jüdischen Gebetsbüchern und Gebetsrollen und große Massen dieser Bücher hauptsächlich nach Amerika zu versenden.

Wichtig für Saarabstimmungsberichtigte

deren Eintragung in die Abstimmungslisten noch nicht ist

Der Bund der Saarvereine teilt mit: Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Besuche gegen die Entscheidung eines Kreisbüros auf den amtlichen, von der Abstimmungskommission herausgegebenen weißen Formularen einzulegen sind. Diese müssen auf das sorgfältigste ausgefüllt werden. Der Abstimmungsberichtigte läuft sonst Gefahr, daß der Kreisurs wegen formeller Mängel verworfen wird. Wenn ein solches Formular nicht zugegangen ist, wende sich an den Vertrauensmann, die Ortsgruppe oder die Geschäftsstelle des Bundes der Saarvereine, Berlin SW 11, Stresemannstr. 42. Die genannten Stellen sind auch bei der Ausfüllung der Formulare berechtigt.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Karl Neuscheler

Chef vom Dienst: Dr. Georg Brizner

Verantwortlich: Für Politik, Kulturpolitik, Unterhaltung: Dr. Karl Neuscheler. Für politische und allgemeine Nachrichten: Dr. Georg Brizner. Für den Heimatschutz: Richard Wöhrmann. Für lokale Nachrichten: Hugo Richter. Für Sport: Fritz Göttsche. Für Wirtschaft, Finanzen und Sport: Kurt Walter Müller. Für Bewegung und Vereinigungen: Wolf Steinbrunn.

Für Anzeigen: Walter Bauer. Eigentümer: Dr. Karl Neuscheler.

Verlag: Führer-Verlag G. m. b. H., Karlsruhe, Rotationsdruck: Südwestdeutsche Druck- und Verlagsanstalt m. b. H., Karlsruhe a. Rh.

DA X. 1934:

Zweimalige Ausgabe 14 230 Gr.

davon:

Karlsruhe 9 236 Gr.

Wetzlar-Mundschau 2 013 Gr.

Oriental 2 400 Gr.

Landesaussgabe (einmalige Ausgabe) 41 567 Gr.

davon:

Karlsruhe 24 890 Gr.

Wetzlar-Mundschau 7 158 Gr.

Oriental 9 519 Gr.

Gesamtverkaufslage 55 806 Gr.

Herr Knoz als Schützer der Unparteilichkeit

Den Beamten des Saargebietes ist untersagt . . . — Eine neue Verordnung

* Saarbrücken, 22. Nov. In Form einer Auflegenachricht für die Saarpresse hat die Regierungskommission eine neue Verordnung erlassen, nach der den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten untersagt ist:

1. in oder für Vereinigungen, die eine Einwirkung auf die Volksabstimmung bezwecken, irgend welche Parteifunktionen oder irgend eine Agitationsarbeit auszuüben;
2. politische Versammlungen zu veranstalten, zu leiten oder in diesen als Redner aufzutreten;
3. in periodischen oder nichtperiodischen Druckschriften Angelegenheiten der Volksabstimmung zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Vertretern von Behörden oder deren Vertretern, die Beamteneigenschaft besitzen, ist die Teilnahme an öffentlichen, aus Anlaß der Volksabstimmung stattfindenden Veranstaltungen verboten, sofern die Teilnahme in der Eigenschaft als Vertreter einer Behörde erfolgt.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafen nicht unter 1000 Franken bestraft. Bei mildernden Umständen tritt Gefängnis nicht unter einer Woche und Geldstrafe nicht unter 500 Franken ein.

Regierung und Abstimmungskommission glauben in ihrer Verordnung ferner darauf hinweisen zu müssen, daß Beamten bei ihrer Betätigung im öffentlich-politischen Leben bereits durch ihr Amt Rücksichten auferlegt sind, die für andere, nicht unter dem Zwang der im öffentlichen Interesse unerlässlichen Disziplin stehende Staatsbürger nicht in Betracht kommen. Außerdem müsse der Beamte in der gegenwärtigen Abstimmungszeit auch bei politisch Andersdenkenden das Vertrauen auf seine Unparteilichkeit erweisen. Dieses Vertrauen sei nicht denkbar, wenn er in den politischen Kampf eingreife oder seine politische Arbeit nicht zum Gegenstand von Erörterungen und Angriffen auch in der Presse werde.

Die neue Verordnung der Saarregierung, die an den Gefühlen und bürgerlichen Rechten einer großen Gruppe von Abstimmungsberichtigten auch hier ohne weiteres vorbeigeht, wird im Sinne des Aufrufes der Landesleitung der Deutschen Front mit selbstverständlicher Disziplin aufgenommen und befolgt werden. Allerdings wird der Saarbevölkerung nicht verübelt werden können, wenn sie diese Maßnahme ebenjowenig begreift wie die vorangegangenen welt- und volksfremden Methoden der Regierungskommission. Die Beamteneigenschaft des Saargebietes bildet einen Pfeiler der saarbrückenschen Bevölkerung und ist nicht zu verwechseln mit der dortigen unmittelbaren Beamteneigenschaft des Volksbundes. Auch von der deutschen Beamteneigenschaft ist selbstverständlich Pflichterfüllung in ihrem Amte zu verlangen. Eine Neutralität aber, die zu einer entsprechenden Interesslosigkeit und Indifferenz gegenüber dem Kampf um das Saardeutschtum ausarten und sich entsprechend äußern würde, kann jedoch dieser Beamteneigenschaft nicht zugemutet werden. Wenn jedoch Abstimmungskommission und Regierungskommission glauben, diese natürliche Zusammengehörigkeit zwischen den saarbrückenschen Beamten und der übrigen, ebenso wie sie auf den 13. Januar mit großer Zuversicht eingestellten saarbrückenschen Bevölkerung mit papierernen Gesetzen brechen zu können, so befinden sie sich in einem schweren Irrtum.

Es bleibt nun interessant abzuwarten, ob sich die vorliegende Verordnung auch auf jene Beamten erstrecken wird, die gerade in den ihnen zugewiesenen politischen Stellen härtestes Vergeltung im Saargebiet hervorgerufen: die von dem Präsidenten Knoz eingestellten Emigranten-

beamten in der Regierungskommission, die in den Augen der saarbrückenschen Bevölkerung Dinge mit ihren Amtspflichten zu vereinbaren wußten, die allen anderen als der ihnen auferlegten Neutralität entsprachen. Es sei hierbei nur an die letzte Denkschrift der Deutschen Front erinnert, die über die Spitzelhaftigkeit gewisser Beamten auf der Polizeidirektion interessante Mitteilungen machte und über deren Spitzelhaftigkeit demnach das Neutrale Abstimmungsgericht in dem kommenden Prozeß der Regierungskommission gegen die Führer des Saardeutschtums in aller Gewissenhaftigkeit zu befinden haben wird.

Der stellvertretende Landesleiter der Deutschen Front hat alsbald Anordnungen getroffen, die der Verordnung des Herrn Knoz Rechnung tragen, aber auch gleichzeitig verhindern, daß in diesem entscheidenden Augenblick eine Reihe Ortsgruppen, Zellen usw. führerlos werden.

Alle Schifanen werden nichts nützen

Ein neues Verbot des Saarabstimmungsaußschusses

* Saarbrücken, 22. Nov. Der Abstimmungsaußschuß hat eine Bekanntmachung erlassen, in der verboten wird, Anschriften, die ein politisches Bekenntnis zur Abstimmung darstellen, an Häusern im Saargebiet anzubringen. Der Abstimmungsaußschuß erinnert an einen Artikel seiner Bestimmungen, wonach derjenige, welcher durch unerlaubte Mittel eine Person zu bestimmen versucht, zu offenbaren, in welchem Sinne sie abzustimmen gedenkt, mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft wird. Die Abstimmungskommission warnt daher vor derartigen Verboten; sie behält sich vor, die ihr zur Kenntnis kommenden Fälle der Staatsanwaltschaft des zuständigen Abstimmungsgerichtes anzuzeigen.

800 Millionen Franken Heereszuzufahkredite

Eine Rüstungsvorlage der französischen Regierung

* Paris, 22. Nov. Die Regierung hat der Kammer eine Vorlage über Ergänzungskredite zum Heereshaushaltsplan in Höhe von 800 Millionen Franken unterbreitet. Es handelt sich um die von Marshall Pétain angeforderte Vorlage für die Modernisierung des Heeresmaterials.

Im Finanzaußschuß der Kammer erklärte dessen Vorsitzender Malou, daß der Finanzaußschuß ebenso wie der Heeresaußschuß alle Kredite bewilligen werde, die die Regierung für die nationale Verteidigung als notwendig erachte. Umstritten sei nur die Frage, ob diese Kredite in Höhe von 800 Millionen in den Heereshaushaltsplan eingereiht oder Gegenstand eines besonderen Pro-

jektes bilden oder auf den Anleihefonds geschrieben werden sollen. Die Regierung ziehe letzteres vor. Der Finanzaußschuß habe dagegen nichts einzuwenden, stelle aber die Bedingung, daß die Verabreichung der Kredite keine Verzögerung erleide, und daß die Vorlage vor beiden Kammern mit dem Haushaltsplan für 1935, d. h. noch vor Ende des Jahres, zur Verabreichung komme.

Eine Abordnung der radikalsozialistischen Kammergruppe ist im Laufe des Nachmittags bei Ministerpräsident Flandin in der Frage der Heereskredite vorstellig geworden. Ueber die Unterredung hat man bis zur Stunde keine Angaben.

Fleischs Nebeneinkünfte

Dr. Magnus über die „Trennungvergütung“ — Fleisch war ewig im Vorkauf

* Berlin, 22. Nov. In der Donnerstag Vormittags-Sitzung im großen Rundfunkprozeß sprach aus Ersuchen des Vorsitzenden zuerst der Angeklagte Dr. Magnus über die Verurteilung des Fleisches und besonders über die Gründe, die zu der Zahlung einer „Trennungvergütung“ an Fleisch geführt hatten. Magnus bestätigte im wesentlichen die Darstellung Brodows. Ueber die Frage einer Trennungvergütung für Fleisch habe er, Magnus, mit verschiedenen Fachleuten gesprochen. Er sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß Trennungvergütungen keine ungewöhnliche Zahlung unredlich war, und daß Fleisch auf eine solche Zahlung einen Rechtsanspruch gehabt habe.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wurden der Anstellungsvertrag und die Gehaltsbezüge des Angeklagten Dr. Fleisch

im einzelnen durchgesprochen. Fleisch bekam insgesamt 4000 Mark Bruttocorrespondenz monatlich.

Als der Vorsitzende nun den Gehaltsvertrag zur Erörterung stellte, kam dabei heraus, daß über die einzelne Zusammenfassung dieser 4000 Mark-Bezüge des Angeklagten Dr. Fleisch, unter den damals an der Zubereitung dieses Vertrages beteiligten Rundfunkleitern völlige Unklarheit herrschte. Der Angeklagte Dr. Brodow erklärte, er habe den Vertrag selbst diktiert, dabei aber versehentlich unterlassen, 1000 Mark von diesen 4000 Mark Gehaltsbezüge als Tantieme zu bezeichnen. Es habe dann später in einem Schreiben an den Wirtschaftsdirektor Knipfle angeordnet, daß die Spesen, die Fleisch auf seinem Intendantenposten machen dürfte, 1000 Mark monatlich nicht übersteigen dürften. Fleisch behauptete, er habe immer angenommen, in diesem Vertrage seien die 1000 Mark Tantieme bereits enthalten gewesen.

Der Angeklagte Magnus erklärte auf Befragen dazu, er habe seinerzeit leider auch diesen Fehler im Vertrage Fleisches übersehen.

Nach der Unterbrechung durch die Mittagspause ging der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Rosemann dann auf die verschiedenen Vorwürfe

ein, die Fleisch auch bald nach der Uebernahme des Berliner Postens von der Funkhunde Berlin entnommen hatte. Zunächst erwähnte er den Angeklagten Fleisch, genauere Angaben über seine Gehaltsbezüge und die dann später entgelteten Abrechnungen zu machen.

Fleisch gab die verlangte Auskunft und berichtete, daß seine Bezüge unter Berücksichtigung der verschiedenen Notverordnungen schließlich vom Januar 1932 an 2 800 Mark betragen hätten. Auf Befragen des Vorsitzenden fügte Fleisch hinzu, daß zu diesem Betrage bis April 1932 noch 500 Mark monatliche Einnahmen aus der Funkdienst GmbH, als Mitarbeiter der Zeitschrift „Die Funkhunde“ hinzugekommen seien. Fleisch schiederte dann weiter, daß er 1931 „plötzlich“ 12 000 Mark Steuerhinterzügen bezahlen mußte und dabei sein Konto bei der Funkhunde AG. überzogen habe. Als Knipfle ihn hierauf aufmerksam gemacht habe, habe er um einen Vorstoß gebeten und 7000 Mark erhalten.

In diesem Zusammenhang stellte sich dann heraus, daß Fleisch bereits vorher Vorstöße in Höhe von etwa 17 000 Mark erhalten

hatte, die ihm laufend in Beträgen von 1000 Mark monatlich abgezogen wurden. Fleisch wollte dann später unter Inanspruchnahme eines Bankkredits seine Vorstöße abdecken, erfuhr aber, daß Knipfle eine Tantieme bekommen hatte und forderte unter Hinweis auf die ihm angebilligte gehaltliche Gleichstellung mit Knipfle ebenfalls die Auszahlung dieser Tantieme. Er erhielt darauf 12 000 Mark, mit denen er seine Verpflichtungen abdeckte.

Die Verhandlung wurde sodann auf Dienstag vor-mittag vertagt. Der Vorsitzende kündigte an, daß am Dienstag die auf Antrag der Verteidigung geladenen Sachverständigen vernommen werden sollen.

Selbstdisziplin im Wettbewerb

Eine Erklärung des Preiskommissars zur Frage der Preisbindungen

* Berlin, 22. Nov. Zur Frage der Preisbindungen in der Wirtschaft gibt der Reichskommissar für Preisüberwachung folgende Erklärung ab:

Eine meiner wichtigsten Aufgaben erblicke ich darin, die Wirtschaft von solchen Bindungen zu befreien, die der Entwicklung und Verwertung der Gaben und Fähigkeiten des Menschen entgegenstehen. Es versteht sich von selbst, daß ich hierbei nicht einem ungelassenen Wettbewerb, dem jedes Mittel recht ist, den Weg freimachen will. Ebenso selbstverständlich ist es, daß viele Bindungen der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion und auch manche andere als nationalwirtschaftlich notwendig anzuerkennen sind.

Wenn ich auf Gebieten der Erzeugung und des Handels Bindungen, die ich auf Grund meiner Erfahrung und Prüfung als volkswirtschaftlich überflüssig und schädlich ansehe, aufhebe oder lockere, so werden die notwendigen wirtschaftlichen Sicherheiten geschaffen werden.

In der Notzeit der Nachkriegsjahre haben sich un-leugbar vielfach Formen und Methoden des Wettbewerbes entwickelt, die mit Verunsicherung und geschäftlichem Anstand unvereinbar sind. Preisunterbietungen, die nicht zu Lasten des eigenen, sondern fremden Risikos erfolgen, sind das, was man liberalistisch nennen könnte. Die Möglichkeit, auf Kosten Dritter (Staat, Gefolgschaft und Geldgeber) mit Preisen zu schleudern, gilt es, scharf zu bescheiden. Hierin sowie in der Ueberwachung einer der Kaufkraftlage richtig angepaßten Qualitätshaltung sehe ich heute die wichtigste Aufgabe der sachlichen Selbstverwaltung, nicht aber in der Festlegung und Vereinfachung eines starren Preissystems.

Die hierzu nötigen Voraussetzungen sind in folgenden gegeben: Es muß die Sicherheit gegeben sein, daß jeder Wettbewerber unter allen Umständen seine Verpflichtungen gegen Staat und seine Gefolgschaft erfüllt, um überhaupt auf die Dauer im Geschäft bleiben zu dürfen. Hierzu wird den Verbänden, deren Preisbindungen aufgehoben würden, oder die die Aufhebung freiwillig beantragt haben, das Recht gegeben, bei den zuständigen Stellen der Finanzverwaltung und der Arbeitsfront jederzeit Erkundigungen einzuziehen und die Kalkulation solcher Berufsgruppen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, durch eine neutrale Stelle genau nachprüfen zu lassen.

Es wird mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß künftig von den Möglichkeiten, welche die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der Konkursordnung bieten, in wirksamer Weise zur Bekämpfung gemeinschaftlicher Preisbindungen Gebrauch gemacht wird. Wer in seiner Preisgestaltung unredlich war, wird in Zukunft keine Möglichkeit haben, sich die Vorteile eines Vergleichsverfahrens zu Nutzen zu machen. Nötigenfalls wird auch eine Verschärfung der geltenden Strafbestimmungen in dem Sinne erfolgen, daß die einer Zahlungseinstellung vorhergehende rücksichtslose Preisunterbietung, die zur Verschleuderung anvertrauter Werte geführt hat, als besondere strafbare Handlung gewertet wird.

Bei solchen Sicherheiten liegt die Wahrung der Standesehre dann nicht mehr in der Innehaltung eines irgendwie vorgezeichneten Preises, sondern in der Innehaltung der klar umrissenen Bedingungen für den Wettbewerb. Für Selbstdisziplin und Fleiß, Arbeitskraft und Arbeitsleistung ist dann der Weg zum Erfolg freigelegt.

AUS KARLSRUHE

Schwimme im Winter!

Die Werte des Bades und des Schwimmens sind allgemein bekannt und anerkannt. Etwas grundlegend Neues darüber zu sagen, wird kaum möglich sein. Um so wichtiger ist es, die breitere Öffentlichkeit immer wieder auf das Bekannte hinzuweisen.

Vierlei Wirkungen übt das Wasser auf den menschlichen Körper aus. Durch seine große Leitfähigkeit entzieht es ihm viel Wärme, aber nicht zum Schaden des Badenden (bei vernünftiger Badedauer), sondern zu dessen Nutzen. Der Körper verliert automatisch die Innentemperatur, die ja bekanntlich etwa 36 Grad beim Erwachsenen beträgt, aufrecht zu erhalten. Dies geschieht durch Zusammenziehen der feinen und feinsten Hautmuskeln, die die kleinen Blutbahnen absperrn und so verhindern, daß weitere Blutmengen an der Hautoberfläche abgeführt werden. Die Arbeit der kleinen Hautmuskeln ist für die Gesundheit von außerordentlicher Bedeutung, denn viele Erkrankungen haben ihre Ursache darin, daß die Haut des an die warme Zimmerluft gewöhnten Menschen die Fähigkeit verloren hat, sich an stärkere Temperaturänderungen anzupassen. Tritt ein solcher Mensch z. B. aus dem beheizten durchwärmten BADE auf die Straße, dann gibt er in kurzer Zeit viel Wärme ab und eine Erkältung ist die bedauerliche Folge. Es ist also von größter Wichtigkeit, diese Hautmuskeln zu üben. Dies geschieht am besten und einfachsten durch das Baden, dessen Bedeutung der bekannte Physiologe Du Bois-Reymond anerkannt hat mit den Worten: „Baden ist Turnen der Hautmuskeln“.

Weiter sei erwähnt die wunderbare Anregung, die Herz und Lunge beim Baden und noch mehr in seiner sportlichen Form, dem Schwimmen, erfahren. Beide Organe müssen wegen des Druck des Wassers arbeiten und werden dabei auf das Beste gekräftigt. Besonders das Atmen erfordert mehr Kraftaufwand. Bereits beim Stehen im Wasser in etwa Kinnhöhe, aber noch viel mehr beim Schwimmen, werden die Atemmuskeln, vor allem die Rippenheber, richtiggehend durchtrainiert.

Nicht nur dem Kraftprobenden Gefunden, sondern vor allem auch den schwächlichen und garten Menschen. Für diese stellt das Schwimmen rein gymnastisch eine der geeignetsten Sportarten dar. Wer zu schwach ist, um seinen Körper an Geräten zu schwingen, um zu springen, zu werfen oder hinter dem Ball herzujauchern, kann immer noch seine Muskeln und Gelenke pflegen beim Schwimmisport.

Nun sind aber die schönen Wochen des Sommers vorbei, aber mit ein klein wenig gutem Willen findet jeder die Zeit, um wöchentlich wenigstens einmal in unsere Hallenbäder zum Schwimmen zu gehen. A. A.

Das Staatstechnikum im Sommer-Halbjahr 1934

Am 4. April 1934 wurde das 112. Studienhalbjahr der Anstalt mit 324 Studierenden eröffnet. Darunter befanden sich 48 Neueintretende.

Von den vier Fachrichtungen war die Hochbau-Fachrichtung mit 71 Studierenden, die Tiefbau-Fachrichtung mit 71 Studierenden, die Maschinenbau-Fachrichtung mit 78 Studierenden und die Elektrotechnische Fachrichtung mit 83 Studierenden besetzt.

In dem der Tiefbau-Fachrichtung angegliederten Vermessungstechnischen Lehrgang beteiligten sich 21 Studierende. Es wurden 4 Vorbereitungsclassen und 20 Fachklassen geführt.

Das Alter der Studierenden betrug im ganzen Durchschnitt (nach dem Stand zu Beginn des Studienhalbjahres) 22,5 Jahre.

Von den 324 Studierenden des Berichtshalbjahres waren ihrer Abtammung nach aus: Baden 289, Württemberg 13, Preußen 12, Bayern 6, Hessen, Oldenburg, Thüringen und Schweiz je 1.

323 Studierende waren deutsche Staatsangehörige. Von den in Baden Geborenen waren beheimatet im Kreis Karlsruhe 106, Kreis Freiburg 35, Kreis Offenburg 30, Kreis Baden 26, Kreis Heidelberg 21, Kreis Mannheim 19, Kreis Mosbach 19, Kreis Konstantz 17, Kreis Pforzheim 6, Kreis Lorch 5 und Kreis Waldsütten 5. Während des Studienhalbjahres wohnten 63 Studierende nicht in Karlsruhe.

Die Dauer der praktischen Ausbildung stellte sich bei den Studierenden der Hochbau-, Tiefbau-, Maschinenbau- und Elektrotechnischen Fachrichtung im ganzen Durchschnitt auf 4,0 Jahre und bei diesen 4 Abteilungen in der zuvor angegebenen Reihenfolge durchschnittlich auf 4,0; 3,6; 4,4; 4,2 Jahre.

Der Lehrkörper der Anstalt setzte sich im Berichtshalbjahr aus insgesamt 57 Mitgliedern zusammen, einschließlich des beamteten Direktors und zwar aus 33 planmäßigem, 1 vertraglich angestellter und 18 Hilfslehrern. Drei Fachrichtungen der Anstalt waren Unterrichts-Ausschüssen angeordnet; ihre Arbeit belief sich im ganzen auf 5.

Zur Erleichterung des Uebertritts von Mittelschülern in das Staatstechnikum und der Ermöglichung der Ableistung der vor dem Eintritt in die Lehramtsprüfung geforderten praktischen Tätigkeit wurde dem Staatstechnikum eine Lehrwerkstätte angegliedert, die auch Volkshochschule zugänglich ist. Die Lehrwerkstätte ist unter Oberaufsicht des Direktors und unter Aufsicht eines Professors aus dem Lehrkörper von einem Lehrmeister geleitet.

Die Tanzgruppe des Badischen Staatstheaters bei den Deutschen Tanzfestspielen in Berlin

Die Balletmeisterin des Badischen Staatstheaters, Valeria Kratina hat in ihrer erfolgreichen Bühnentätigkeit immer zu einer Hauptforderung des deutschen Bühnentanzes die Ausdehnung von Musik in Bewegung gesehen. Aus diesem künstlerischen Willen heraus sind ihre erfolgreichen Tanzinszenierungen des letzten Jahres in Karlsruhe entstanden. In ihrem Programm für die Deutschen Tanzfestspiele in Berlin zeigt sie zunächst in einer Folge von Dramas-Balletten, die in einer vernünftigen Ausdeutung diese Musik in tänzerischem Ausdruck ihren Sinn finden. Als komisches Gegenstück dazu zeigt sie eine Tanzkomödie nach Musik von Scalati-Casella in humorvoll-tänzerischer Auflockerung. Mit diesen beiden Tanzstücken will Valeria Kratina keine Paradestücke für die Tanzfestspiele zeigen, sondern sie will einen Auschnitt aus der künstlerischen Gesamtarbeit ihrer Tanzgruppe geben, die im Gegensatz zu allem überwindenen Individualismus eine wahre Gemeinschaft ist, eine künstlerische Vorform jener Volksgemeinschaft, die heute die Grundforderung des künstlerischen Volkes sein muß.

Aus den Gerichtssälen

Karlsruher Schöffengericht

Das Karlsruher Schöffengericht verhandelte gegen den 31 Jahre alten vorbestraften August K. von hier, welcher sich in Darlanden klütern gegenüber in einer das sittliche Empfinden verletzenden Weise verhalten hatte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der erblich belastet ist und unter starkem psychischem Zwang handelte, wegen fortgesetzter Beleidigung nach § 185 zu 10 Monaten Gefängnis, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft. Entsprechend einem Antrage des Angeklagten wird demnächst seine Entmannung durchgeführt werden.

Unter der Anklage wegen Diebstahls sah die 28-jährige vorbestrafte Elise Zingst aus Kollmar auf der Anklagebank. Die Angeklagte entwendete am 14. September aus einer Wohnung in der Goethestraße einen Damenmantel, ein Kleid und einen Unterrock im Werte von 70 RM.; sie brachte ihre Beute unbemerkt aus dem Hause, um sie für sich zu verwenden. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen, Dermatologen Dr. Schmelzer, ist die Angeklagte eine erblich belastete, schwachmännige Persönlichkeit und als vermindert zurechnungsfähig gemäß § 51 Abs. 2 anzusehen.

Das Schöffengericht erkannte wegen Diebstahls auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, abzüglich ein Monat drei Wochen Untersuchungshaft. Das Gericht ordnete die Unterbringung der Angeklagten in einer Heil- und Pflegeanstalt an.

Ueberraschende Wendung in einem Prozeßverfahren

Wie wir berichteten, wurde dieser Tage durch die Große Strafkammer der 30 Jahre alte bisher unbefristete Kurt Reichardt aus Tannendorf wegen Raubmord zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte war beschuldigt, in der Nacht vom 3. auf 4. Oktober in der Nähe von Ettlingen ein 26-jähriges Mädchen von hier vergewaltigt zu haben. Die Verurteilung stützte sich auf die beiden Aussagen der Hauptzeugin. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Eisenlohr meldete gegen das Urteil Revision an. Durch Zufall erfuhr der Verteidiger zwei Tage nach der Verhandlung, daß die Hauptzeugin in wesentlichen Punkten unter Eid die Unwahrheit gesagt hatte und erkrankte bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Meineids. Die Hauptzeugin, Dittke S. von hier wurde unter Meineidsverdacht in Haft genommen, während der verurteilte K. drei Tage nach der Verhandlung auf freien Fuß gesetzt wurde. Die S. wird sich vor dem Schwurgericht wegen Meineids zu verantworten haben. Es ist anzunehmen, daß nach der Schwurgerichtsverhandlung der Revision des K. stattgegeben wird.

Verurteilter Jugendverberber

In nichtöffentlicher Sitzung hatte sich vor der Karlsruher Strafkammer der 40-jährige verheiratete Jakob K. aus Kollmar, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten. Der Angeklagte hatte sich wiederholt unzüchtige Handlungen gegenüber einem 13-jährigen Mädchen ausüben lassen. Entsprechend dem Straf Antrag des Staatsanwalts verurteilte das Gericht den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre vier Monaten. Auf die Strafe wurden sechs Wochen Untersuchungshaft angedreht. Außerdem wurde auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren erkannt.

Drei Monate Gefängnis für erschwerter Diebstahl

Der 62 Jahre alte bisher unbescholtene Clemens D. von hier entwendete mittels Nachschlüssels aus einem Bootshaus eine Uhr, sowie ein Paar Handschuhe. Unter Zuhilfenahme milderer Umstände — wirtschaftliche Notlage — verurteilte ihn das Amtsgericht zu drei Monaten Gefängnis.

Vor dem Einzelrichter

Nach mehrstündiger Verhandlung verurteilte der Einzelrichter beim Amtsgericht den vorbestraften 47 Jahre alten verheirateten Max S. von hier zu sieben Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust wegen Untreue.

Bettler kommen ins Arbeitshaus

Der schon sehr häufig vorbestrafte August W. von hier wurde durch die Straabteilung des Amtsgerichts wegen Bettels zu sechs Wochen Haft verurteilt; außerdem wurde die Verbringung in das Arbeitshaus angedreht.

Bettlerfrechheit

Der 56 Jahre alte lebige Hermann S. aus Mühlhausen begab sich am Abend des 14. Oktober in das Neue Vincentiushaus, um dort zu betteln. Als er nichts erhielt, zog er ein Messer und rief: „Ich steche mich tot!“ Am 9. Oktober erschien er auf dem Stadt-Fürsorgeamt in der Amalienstraße und speigte einem Beamten vor, er könnte in Ruppheim Arbeit erhalten. Durch diese unwahre Angabe erreichte er, daß ihm ein Arbeitsanzug und ein Paar Schuhe ausgehändigt wurden. Die Schuhe verpackte er. Wegen Betrugs, Bettels und groben Unfugs stand er jetzt vor dem Einzelrichter, der den mehrfach vorbestraften Angeklagten zu acht Wochen Haftstrafe verurteilte.

Das deutsche Gesicht des Saarlandes

Der zweite Vortragsabend der Geographischen Gesellschaft

Der zweite Abend der Geographischen Gesellschaft im Anlaß der Technischen Hochschule am Dienstag brachte einen Lichtbildvortrag von Staatsarchivar Dr. Sante-Saarbrücken über „Die deutsche Kultur an der Saar“.

Ein „Saargebiet“ überhaupt gibt es erst seit dem Versailler Vertrag. Die französische Politik hat es aus Teilen der Rheinprovinz und der Pfalz zusammengesetzt. Die Regierung ist dem Völkerverbund zu treuen Händen übergeben, der sie durch eine fünfjährige Regierungskommission zusammenleben läßt aus aller Herren Länder, nur aus Deutschland nicht; dagegen aber muß Frankreich darin vertreten sein. Frankreich hat alle wirtschaftliche Vormachtstellung, erhebt den Zoll, bestimmt die Währung.

Die deutsche Nation versteht diese Abtrennung ebensowenig wie das Land. Wir haben aber die Pflicht, den Beweis anzutreten, daß dieses „Saargebiet“ überhaupt deutsch ist.

Keine natürliche Landschaft liegt zugrunde, auch keine geschichtliche Sonderinheit; es ist kein eigener Kulturraum und ebensowenig läßt es sich als ein eigener Wirtschaftsraum abgrenzen. Man kann es also überhaupt nicht selbständig betrachten, sondern nur im Zusammenhang mit dem, wovon es ein Teil ist.

Den Kern des Saarlandes bildet das Industriegebiet, besonders Steinkohlenrevier und Bergbau. Die lothringischen französischen Gesellschaften haben die Lage ausgenutzt und sich von der Warndt im Saargebiet große Stücke abtreten lassen. Sie bauen die Fläze im Saargebiet ab und fördern sie nach Lothringen hin ab. Nicht an der deutschen Saargrenze stehen die Ausnützungsbahnen; so hat man ein Mittel in der Hand, den Warndt von unten her abzubauen und auch noch nach der Abstimmung das Deutsche Reich durch diesen Kohlenraub schwer anzugehen.

Schöne Lichtbilder zeigten die großen Werte, vor allem in Völklingen, Dillingen und die große Glashütte in Jüggert. Der französische Saarvorstoß hat also einen besonderen Anreiz in der Verbindung von wirtschaftlicher Vormachtstellung mit politischer Herrschaft.

Auch das Volkstum des Saarlandes

ist nichts anderes als deutsch, die Bevölkerung besteht, wie in den übrigen Rheinländern, aus Franken und Alemannen. Das deutsche Volkstum liegt hier noch nicht einmal an der Grenze, sondern vor den Saarländern haben die Lothringer den Kampf um das deutsche Volkstum zu führen, ihre lebendige Mauer schützt noch den Saarländer. Die vielen Ortsnamen auf -ingen und -heim geben die verschiedenen Schichten germanischer Bevölkerung in der Völkerwanderungszeit zu erkennen. Neuerdings ist die Völkerverdrängung, die dem Saarland so lange das Gewerbe gab, von der Industriebelegschaft überflügelt worden. Das Arbeiterwohngebiet reicht immer weiter nach Norden und Osten, aber nicht nach Westen, auch der Arbeiter ist also unverändert deutsch. Die „Saargänger“ vom Runkel hat die französische Bergwerkspolitik nicht mehr herein gelassen. Großstädte gibt es in den Saarlanden außer Saarbrücken nicht, Mittel- und Kleinstädte überwiegen. Siedlungen werden

bis in den Wald hineingebaut. Die Vergleute haben vielfach ihr eigenes Haus mit Feld und Stall.

Kulturell sind die Saarländer kein abgeschlossenes Gebiet. Mundartlich gehören sie dem Pfälzer und Trierer Raum an. Der Hausbau ist zum größten Teil der des Schwarzwaldes, sowohl westlich als östliche Form ist vertreten, immer mit der Traufe zur Straßenseite. Den beiden Hausformen entsprechen auch die Formen der Siedlung. Das Dorf ist zum Teil durchsetzt. Ein kleinerer Teil zeigt Vöhringer Siedlungsart. Auch die Kunst, obwohl sie sonst über die Grenzen von Volkstum und Nation leichter hinweggeht, kommt hier ganz aus dem Heimatboden, nährt sich aus dem Reich.

Das „Saargebiet“ ist eine gewaltig geschaffene, politische Tatsache. Wir wissen aber den Termin, mit dem es aufhört, trotz der französischen Propaganda. Die französischen Argumente widerlegte Dr. Sante dann in allen Einzelheiten als an den Saaren herbeigezogen. Die Verjagung des großen französischen Aufklärungsphilosophen Varrés, die „Seele der Saarländer einzufangen“, sind ja auch käuflich mitgibt, so vor allem auch im Schulwesen; die „Dominialskulen“, ursprünglich für den kleinen Teil französischer Saarbevölkerung eingerichtet, dann von der französischen Bergwerkspolitik für ihre Interessen gewaltig ausgenutzt, sind ja ein Kapitel für sich; nicht mehr als 4 Prozent aller saarländischen Volksschulkinder sind in ihnen zusammengeworfen worden, aber die französischen Bergwerksdirektoren zwangen schließlich die Vergleute, ihre Kinder dorthin zu schicken. Hier im Bereich der Kultur ist die Keimzelle des Widerstandes der Saarländer und des deutschen Sieges an der Saar. Wie schon 1815 die vom Reich verlassenen Saarbrücker forderten, als Deutsche mit Deutschland vereinigt zu werden, so wird auch jetzt wieder die ganze Saarbevölkerung ihre Stimme erheben. Diese gewinnt aber erst dann den vollen Klang, wenn hinter ihr das ganze deutsche Volk steht. Jeder Deutsche stelle sich also hinter unsere Volksgenossen an der Saar, damit alles wieder ein Reich werde von der Saar bis an die Memel! W. A.

Berkehsfunder, Fahrräder abholen!

Einzelne anlässlich der Verkehrskontrolle sichergestellte Fahrräder sind bei den Polizeirevierern noch nicht abgeholt worden. Dieselben können bis Samstag, den 24. dieses Monats in Empfang genommen werden. Für Fahrräder, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeholt sind, wird pro Tag eine Aufbewahrungsgebühr von 20 Pf. erhoben.

Kraftfahrer! Panzerfahrzeuge (eine Folge verschieden hoher Töne) sind auch für Reichswehr, Reichspost, Polizei und Feuerwehr zulässig. Wenn du eine Panzart fährt, schimpst dein Nachbar im Verkehr, außerdem machst du dich bei vernünftigen Menschen lächerlich.



Wenn die Waschlauge nicht schäumt,

dann ist der im Wasser enthaltene Kalk die Ursache. Einige Handvoll Henko Bleich-Soda — vor Bereitung der Waschlauge im Kessel verrührt — machen den störenden Kalkgehalt unwirksam und erhöhen Waschkraft und Schaumbildung des Waschmittels außerordentlich.



Henko macht in kurzer Zeit Wasser weich und waschbereit!

Henko Henkel's Wasch- und Bleich-Soda
Nehmen Sie zum Anwaschen, Spülen, Keimen, Flecken!

